



Erläuterungen zur Fusionsversammlung

Liebe Mitglieder,

nachdem Ihr die Einladung zur Fusionsversammlung bereits erhalten habt, geben wir an dieser Stelle Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Versammlung.

TOP 1: Begrüßung selbsterklärend

TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Unter TOP 2 wird die Beschlussfähigkeit der 3 Vereine, TuS Henglarnd, SV Atteln und SC Husen *separat* festgestellt. Sollte ein Verein diese nicht feststellen, kann er an den Abstimmungen nicht teilnehmen. (Für den TUS sind 15 Mitglieder nötig)

TOP 3: Wahl des Versammlungsleiters selbsterklärend

TOP 4: Finanzberichte der Vereine

Unter TOP 4 werden die Finanzberichte der 3 letzten Jahre jedes Vereins präsentiert, sowie der Bericht für das erste Quartal 2021

TOP 5: Vorstellung des Verschmelzungsberichtes

Unter TOP 5 wird der Verschmelzungsbericht (s. weiterer Aushang) verlesen

TOP 6: Vorstellung des Verschmelzungsvertrages

Unter TOP 6 wird der Verschmelzungsvertrag (s. weiterer Aushang) verlesen

TOP 7: Vorstellung der neuen Satzung

Unter TOP 7 wird die neue Satzung (wurde d. Mitgliedern zugestellt) verlesen

TOP 8: Abstimmung des Verschmelzungsvertrags

Unter TOP 8 stimmen die Mitglieder der Vereine darüber ab, ob sie dem Verschmelzungsvertrag zustimmen.

Dabei stimmt jeder Verein für sich ab, es wird eine 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder je Verein benötigt. Durch die Zustimmung wird aus den drei Alt-Vereinen der USC Altenautal 21. Sollten nur zwei Vereine zustimmen, so fusionieren diese ohne den dritten Verein zum USC Altenautal 21.



TOP 9: Abstimmung der neuen Satzung

Unter TOP 9 stimmen alle Anwesenden Mitgliedern des neuen Vereins über die Satzung ab

TOP 10: Wahl des neuen Vorstands gemäß der Satzung

Unter TOP 10 wird der neue Vorstand des USC gewählt.

TOP 11: Wahl der Kassenprüfer selbsterklärend

TOP 12: Abstimmung über Zusatzermächtigung des Vorstands

Unter Top 12 geht es um eine Ermächtigung des Vorstandes, Änderungen der Satzung oder andere Vorgaben, formale Änderungen oder Ergänzungen in Bezug auf die Verschmelzung der Vereine **aufgrund von Auflagen des Registergerichts oder anderer Behörden** sowie redaktionelle Änderungen zu beschließen und durchzuführen

TOP 13: Abstimmung über Verzicht auf Anfechtung

Unter Top 13 geht es um den Verzicht auf die Anfechtung evtl. Satzungsänderungen aufgrund der Zusatzermächtigung (s. Top 12)



Erläuterungen zur weiteren Instandhaltung der drei Sportheime

Wie bereits auf den Versammlungen erläutert, genießt die Instandhaltung der Sportheime in den drei Orten eine hohe Priorität. Dazu wird in den jährlichen Finanzplanungen des USC Altenautal ein Budget für die Unterhaltungskosten eingeplant.

Durch die im Jahr 2019 mit der Stadtverwaltung Lichtenau für die Sportheime abgeschlossenen einheitlichen Nutzungsverträge ist auch jetzt schon eindeutig geregelt, welche Maßnahmen in der Verantwortung der Verwaltung und welche in der Verantwortung des Vereins liegen. Die Finanzierung größerer Maßnahmen am Gebäude (Dach und Fach) oder z.B. die Anschaffung einer neuen Heizungsanlage liegen damit in der Verantwortung der Verwaltung. Der Vorstand muss auch zukünftig sicherstellen, dass Renovierungsmaßnahmen oder Ersatzbeschaffungen frühzeitig mit der Verwaltung abgestimmt werden und deren Finanzierung durch die Sportstättenförderung ermöglicht wird.

Zur Planung und Umsetzung einzelner Instandhaltungs-, Pflege- und Bau-Maßnahmen in Abstimmung mit der Verwaltung wird es über den geschäftsführenden Vorstand hinaus weitere verantwortliche Mitglieder je Ort geben, die den Bereich Sportstättenpflege und -erhaltung unterstützen.

Grundsätzlich gilt: die Nutzung wird auch weiterhin für die Mitglieder des USC Altenautal sowie die Bürger/innen der Ortschaften wie bisher gewohnt möglich sein!

Durch die Fusion werden die finanziellen Möglichkeiten auf ein breiteres Fundament gestellt. Dies wird es dem USC ermöglichen, die Kosten für die Unterhaltung der Sportheime dauerhaft sicher zu stellen, ohne zu sehr von einzelnen Veranstaltungen abhängig zu sein.

Die Einnahmen aus Oktoberfest, Männerballett, Karneval, etc. werden es dem Verein dann erleichtern, sein Angebot zu erweitern und attraktiv zu gestalten. Dies wird vorrangig durch ein breites Sportangebot aber auch durch Investitionen in die Sportheime und Sportgeräte an allen Standorten geschehen.

Die Einnahmen aus den Veranstaltungen kommen auf diese Weise, wie zuvor auch, den Mitgliedern und den drei Dörfern zugute!